--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Erleichterter Zugang zu Impfungen und Erhöhung der Durchimpfungsraten
Ziel 2: Anpassungen im GTelG 2012

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Ermächtigung Apotheker:innen zur Durchführung von Impfungen
Maßnahme 2: Anpassungen GTelG 2012 iHa Impfungen in Apotheken

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Änderung des Apothekengesetzes und des Gesundheitstelematikgesetzes 2012

Einbringende Stelle:	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz		
Titel des Vorhabens:	Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz und das Gesundheitstelematikgesetz 2012 geändert werden		
Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2026
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	16.10.2026

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht. (Untergliederung 24 Gesundheit - Bundesvoranschlag 2026)

Problemanalyse

Problemdefinition

In einigen europäischen Ländern ist die Durchführung bestimmter Impfungen durch Apotheker:innen bereits zulässig. Dies könnte auch in Österreich zu einer Erhöhung der Durchimpfungsraten und einer Reduktion der Krankheitslast impfpräventabler Erkrankungen führen.

Es sollen ausschließlich Apotheker:innen zur Durchführung von Impfungen berechtigt sein, die eine entsprechende Ausbildung sowie regelmäßige Auffrischungskurse absolviert haben.

Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

Digi-Ready-Check

Der Digi-Ready-Check wurde durchgeführt. Dieser ist als separates Dokument verfügbar.

Ziele

Ziel 1: Erleichterter Zugang zu Impfungen und Erhöhung der Durchimpfungsraten

Beschreibung des Ziels:

Durch die Möglichkeit zur Druchführung von Impfungen durch Apotheker:innen soll ein leichterer und niederschwelliger Zugang zu Impfungen ermöglicht werden, um eine Erhöhung der Durchimpfungsraten und damit eine Reduktion der Krankheitslast impfpräventabler Erkrankungen zu erreichen.

Umsetzung durch:
Maßnahme 1: Ermächtigung Apotheker:innen zur Durchführung von Impfungen

Ziel 2: Anpassungen im GTelG 2012

Beschreibung des Ziels:

Im GTelG 2012 wären die auf Grund der im ApoG geschaffenen Ermächtigung von Apotheker:innen zur Durchführung von Impfungen erforderlichen Anpassungen vorzunehmen.

Umsetzung durch:
Maßnahme 2: Anpassungen GTelG 2012 iHa Impfungen in Apotheken

Maßnahmen

Maßnahme 1: Ermächtigung Apotheker:innen zur Durchführung von Impfungen

Beschreibung der Maßnahme:

In § 5 Abs. 2 Z 3 ApoG wird die berufsrechtliche Ermächtigung von Apotheker:innen zur Durchführung von Impfungen verankert.

Die Ermächtigung zur Durchführung von Impfungen in Apotheken umfasst ausschließlich Apotheker:innen, nicht aber das nichtpharmazeutische Personal einer Apotheke. Da die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten eine Zusatzqualifikation zur Apothekerausbildung darstellen, sind nähere Bestimmungen zum Erwerb dieser Qualifikation erforderlich. Vor diesem Hintergrund wird eine Ermächtigung des für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesministers bzw. der Bundesministerin zur Erlassung einer entsprechenden Verordnung vorgesehen.

Umsetzung von:
Ziel 1: Erleichterter Zugang zu Impfungen und Erhöhung der Durchimpfungsraten

Maßnahme 2: Anpassungen GTelG 2012 iHa Impfungen in Apotheken

Beschreibung der Maßnahme:

Im GTelG 2012 werden die auf Grund der im ApoG geschaffenen Ermächtigung von Apotheker:innen zur Durchführung von Impfungen erforderlichen Anpassungen vorgenommen.

Umsetzung von:
Ziel 2: Anpassungen im GTelG 2012

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.028
Schema: BMF-S-WFA-v.1.24
Fachversion: 1
Deploy: 3.1.5.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 04.11.2026 08:33:20
WFA Version: 0.0
OID: 5361
A0|B0|M0

Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-11-04T08:33:27+01:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	